**Zeitschrift:** Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

**Band:** 157 (2019)

Artikel: Die Gonzenbach'schen Textilmanufakturen in Hauptwil im 17. und 18.

**Jahrhundert** 

Autor: Menolfi, Ernest

**Kapitel:** 1: Familiengeschichte, Adelstitel und Lebensstil

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-867822

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# 1 Familiengeschichte, Adelstitel und Lebensstil

In der Chronik von Johannes Stumpf von 1606, die die einflussreichen Familien von Bischofszell aufzählt, erscheinen die «Gontzach oder Gontzenbach» unter der Bezeichnung «vermigliche leut» (vermögende, reiche Leute) an erster Stelle nach den adeligen Geschlechtern. Wie die Gonzenbach zu ihrem Aufstieg kamen, ist nur in Ansätzen bekannt. Vom 17. Jahrhundert an ist dann allerdings ein vertiefter Einblick in das «Innenleben» dieser Kaufmannsfamilie möglich.

Die folgenden Ausführungen beleuchten familiengeschichtliche Aspekte sowie das Bemühen um den Erhalt der zwei Hauptwiler Unternehmen bis zur Zeit um 1800. Das erste Kapitel widmet sich der frühen Geschichte des Geschlechts Gonzenbach, seiner «adeligen Abkunft», seinem Lebensstil und seiner Rolle im Thurgau des 18. Jahrhunderts. Das zweite beschreibt je eine charakteristische Epoche der zwei Familienzweige und ihrer Unternehmen. Themen sind unter anderem der Einfluss der Verwandtschaft und die Nachfolgeregelungen. Das dritte Kapitel versucht diese Verflechtungen von Familie und Unternehmen wieder aufzulösen. Er zeigt in chronologischer Abfolge den Werdegang von Familienmitgliedern von ihrer Ausbildung bis zur Eheschliessung auf und hat ein besonderes Augenmerk auf die Bedeutung des Zivilstands und die Rolle der Frauen. Im Zentrum des ganzen Teils steht die Frage, wie es eine Familie schaffte, den Bestand des Unternehmens über zwei Jahrhunderte zu erhalten. 585

# 1.1 Das Geschlecht Gonzenbach und seine Anfänge

Der Name Gonzenbach, lange auch Gunzenbach, taucht erstmals 1308 auf, und zwar mit einem Ulrich, der Hausbesitzer in Wil war. Weitere Nennungen des Geschlechts finden sich in Kauf- und Lehensurkunden des 15. Jahrhunderts aus dem unteren Tog-

genburg, dem Fürstenland, dem Raum Bischofszell sowie Egnach und Güttingen. Genannt sind beispielsweise 1416 ein Kirchmeier Gonzenbach, 1460 ein Amtmann der Freiherren von Raron und ein Landammann des untern Amtes Toggenburg sowie 1499 im Schwabenkrieg ein Fähnrich in der Schlacht am Schwaderloch. Verwandtschaftliche Beziehungen lassen sich aus diesen Einzelerwähnungen nicht herstellen. 586

Am Übergang zur besser fassbaren Familiengeschichte steht eine Erzählung, die sich im «Diarium» des Sanktgaller Chronisten Johannes Rütiner findet. 587 Es geht um einen Rudolf, genannt Gonzenbach, der unweit Winzelnberg (Gemeinde Egnach) wohnhaft war. Auch wenn sich das Geschehen wie ein Märchen anhört, lässt eine Schlussbemerkung aufhorchen. Es heisst, dass seine Söhne verhinderten, dass ein Erbanteil an Verwandte in Bischofszell ging. Falls an diesen Angaben etwas Wahres ist, wäre dies ein Hinweis auf eine direkte Beziehung zwischen diesem in Bodenseenähe beheimateten und dem Bischofszeller Stamm.

Als erster gesicherter Vorfahre der Kaufmannsfamilie Gonzenbach gilt der 1529 erstmals erwähnte Schwarzhans in Bischofszell. Er dürfte um etwa 1500 geboren worden sein. Während der Reformationszeit schloss er sich dem neuen Glauben an. 1540 entliess ihn der Abt von St. Gallen aus der Leibeigenschaft. Er oder seine Vorfahren dürften demnach vor ihrer Bischofszeller Zeit in fürstäbtischem Territorium sesshaft gewesen sein. Am ehesten kommen das westliche Fürstenland mit angrenzendem Toggenburg

<sup>584</sup> Stumpf 1606, V. Buch, S. 430.

Da Personen und ihr Wirken aus mehreren Perspektiven betrachtet werden, sind Wiederholungen unvermeidlich.

<sup>586</sup> Zu den frühen Nennungen des Geschlechts vgl. Beilage Nr 1

<sup>587</sup> Diarium Rütiner 1529–1539 [1996], Bd. 2, S. 538–540. Ausführlichere Wiedergabe in Beilage Nr. 1.

Abb. 67: Wappen des Gonzenbach'schen Familienzweigs in Hauptwil. Der weisse Schrägfluss auf schwarzem Grund verweist auf die Herkunft der Familie aus dem Weiler Gonzenbach bei Lütisburg im Toggenburg. Ausschnitt aus der Planvedute von 1670.



oder das thurgauische Hüttenswil infrage.<sup>588</sup> In Bischofszell bekleidete Schwarzhans Gonzenbach eine Reihe von Ämtern: Er war Stadtrat, Einzieher der Frühmesspfrund sowie der Schulgült und erwarb als Spitalpfleger und Spitalmeister des Heiliggeistspitals Güter in der Umgebung. Dazu trat er mehrfach als Lehensträger für die Stadt und das Spital in Erscheinung. Er wurde über siebzig Jahre alt und starb kurz vor 1577.<sup>589</sup>

Seine Nachkommen wuchsen zu einer grossen Verwandtschaft heran, die in Bischofszell auch im 17. Jahrhundert wieder Stadträte und Spitalmeister stellte. Die frühe berufliche Tätigkeit der Familie ist im Handelsgeschäft und Botenwesen zu suchen. Ein Jacob Gonzenbach wurde in den Jahren 1553, 1554 und 1557 vom Spital für den Einkauf und Fuhrlohn von Salzfässern aus Lindau und Steinach entschädigt. Er hatte seinen Wohnsitz im Bezirk «im Hof», d.h. in unmittelbarer Nähe zu Kirche, Spital und den Freihöfen der Chorherren. Wie schon mehrmals erwähnt, erwarb die Familie früh Besitz im benachbarten Weiler Hauptwil.

Den für die Familiengeschichte wichtigen Wohnsitzwechsel von Bischofszell in die damalige Handelsmetropole St. Gallen vollzog Heinrich Gonzenbach (1585–1650), ein Urenkel oder Ururenkel von Schwarzhans. Danach waren es dessen zwei Söhne Hans Jacob und Barthlome, die 1666 der Stadt den Rücken kehrten und in Hauptwil ihre Leinwandmanufaktur gründeten. Die in Bischofszell verbliebene Verwandtschaft war im 18. Jahrhundert vorwiegend in handwerklichen Berufen tätig, zum Beispiel als Glaser, Gerber, Hafner oder Metzger. Weitere Thurgauer Gonzenbach, die nicht direkt dem Bischofszeller Stamm zuzurechnen sind, gab und gibt es mit Bürgerrecht in Mattwil, Pfyn und Sitterdorf. 592

### 1.2 Der «Junker»-Titel und das Adelsprädikat «von und zu Hauptwil»

In St. Gallen, wo die Familie Gonzenbach 1607 Wurzeln fasste, hatten Kaufmannsfamilien wegen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung eine starke Stellung, auch wenn sie im massgeblichen Kleinen Rat der Stadt kaum vertreten waren. Sie schlossen sich lose in der Gesellschaft zum Notenstein zusammen und hoben sich mit ihren Vermögen und ihrem Lebensstil von der übrigen Bevölkerung ab. Sie genossen eine höhere Bildung, pflegten internationale Beziehungen, hatten Fremdsprachenkenntnisse und selbstver-

Vgl. Beilage Nr. 2. Die Urkunde von 1540 ist das älteste Originaldokument im Gonzenbach-Archiv (MuB, GoA 1). Ein Teil des Niedergerichts Hüttenswil unterstand dem Fürstabt von St. Gallen (vgl. Menolfi 1980, S. 11). Das Bürgler Urbar von 1444 erwähnt dort mehrere Gonzenbach (UBSG IV, Nr. 4503, S. 92–94).

<sup>589</sup> Erwähnung der Erben von «Schwarzhans Guntzenbach sel.» (StATG 7'30, 37.21/1, 29.04.1577).

<sup>590</sup> BüAB, SPAR 1–16, 1537–1562: 1537 hat «Schwarz-Hans meinen herrn ein tuch geton»; für das Spital zog Schwarzhans 1543 Geld in Busswil (Gemeinde Sirnach) ein und kaufte 1549 und 1552 in Wil Hanfsamen; in Wil und St. Gallen besorgte er 1566 Lehensangelegenheiten.

<sup>591</sup> StATG 7'30, 36.26/22: Kreditvergabe an Jacob Gonzenbach «im Hoff» zu Bischofszell, 17.10.1579.

<sup>592</sup> Familiennamenbuch 1989, Bd. 1, S. 690.



ständlichen Umgang mit der Verwandtschaft und Geschäftspartnern in anderen Ländern. Weitere Gemeinsamkeiten waren die Zugehörigkeit zur evangelisch-reformierten Konfession sowie eine bewusste Heiratspolitik unter Ihresgleichen. Etliche erwarben sich eine «Campagne», also einen Herrschaftssitz oder ein Schloss auf dem Land, was sie zum Führen des Junkertitels berechtigte. <sup>593</sup> Im Falle der Gonzenbach war es ihr Familienbesitz in Hauptwil, zu dem auch das turmartige, zum Alten Schloss ausgebaute Wirts- und Gerichtshaus gehörte. Ihr Aufstieg in den «niederen Adel» beruhte demnach nicht auf einem offiziellen kaiserlichen Adelsbrief, sondern auf einer damaligen Tradition in der Bürgerschaft.

Bei der Übersiedlung nach Hauptwil von 1665/ 1666 genügte den Brüdern Gonzenbach bei ihren gestiegenen Ansprüchen das Alte Schloss nicht mehr, sodass sie das repräsentativere Neue Schloss erstellen liessen. Damit stellten sie sich in eine Reihe mit den Sanktgaller Bürgern und ihren Herrschaftssitzen Mammertshofen, Greifenstein, Hahnberg, Weinstein oder Altenklingen. Die danach in offiziellen Dokumenten oft benutzte Bezeichnung «Gonzenbach von und zu Hauptwil» hatte neben dem adeligen Charakter auch einen rechtlichen Aspekt. Nachdem die zwei Brüder Gonzenbach 1666 auf das Sanktgaller Bür-

593 Ehrenzeller, Ernst 1988, S. 269.

gerrecht und damit auf den Schutz der Stadt verzichtet hatten, wurden sie als Gerichtsherren «Thurgauer Landsassen» mit Heimatrecht in Hauptwil. Mit der Heirat von Hans Jacob Gonzenbach mit Cleophea von Schönau kam noch etwas «adeliges Zürcher Blut» hinzu. Dass sich damals das vornehmer tönende «Hauptweil» statt des zuvor üblichen «Hoptwil» einbürgerte, dürfte ebenfalls dem Bestreben der Brüder Gonzenbach nach «adeliger Aufwertung» zuzuschreiben sein. 594

Die Erweiterung des Namens zu «von Gonzenbach» kam erst verhältnismässig spät auf, ist jedoch bei einigen Familienzweigen noch heute in Gebrauch.595 Aber längst nicht alle legten und legen Wert auf dieses Prädikat. Man wog je nach Situation ab, ob einem das kleine «von» einen Vorteil verschaffen könne oder nicht. So schien es Hans Jacob IV angebracht, bei einem Arbeitszeugnis für eine Hausangestellte aus Deutschland in seinem «hoch-adelichen schloss zu Hauptweil» sein «anerbohrenes hoch-adelich insigel» auf den Brief zu drücken und als «Hans Jacob v. Gonzenbach von und zu Hauptweil und Freyherten» zu unterzeichnen. 596 Einer, dem das Adelsprädikat auch zupass kam, war Offizier Paul von Gonzenbach (1724–1799), der es in preussischen Diensten als Festungsingenieur zu Ehren brachte. Auch auf dem Heiratsmarkt war es kein Nachteil, mit dem vorgestellten «von» auf Augenhöhe mit anderen Familien zu stehen, z.B. mit den «von Schobinger» oder den «von Fels» in St. Gallen.

Mit Daniel Gonzenbach (1769–1853), dem jüngeren Bruder von Hans Jacob IV, heiratete schliesslich der erste der Familie eine ausländische Adelige, nämlich Wilhelmine von Imhoff auf Hohenstein. <sup>597</sup> Er schloss 1789 in Erlangen die Ausbildung zum Landvermesser ab <sup>598</sup> und fand in Hauptwil kaum eine sinnvolle Beschäftigung, wie der Familienbiograf anmerkte. <sup>599</sup> Das Ehepaar bewohnte das Schloss, doch konnte Gonzenbach seiner Gemahlin aus finanziellen Gründen keinen angemessenen Lebensstandard

mehr bieten. In der Zeit, als Johann Adam Pupikofer Schlossprediger war, 600 bestand immerhin eine enge Verbindung zu damaligen Künstlern und Intellektuellen. Zu ihnen gehörten auch Verwandte der Hausherrin, beispielsweise der bei ihnen wohnhafte Miniaturmaler und Dichter Heinrich von Imhoff. 601 Wenn diese Heirat vielleicht die Krönung des adeligen Lebensstils werden sollte, läutete sie eher das langsame Ende ein, denn das Schlossleben verlor zusehends seinen einstigen Glanz.

- 594 In auswärtigen Dokumenten ist jeweils von «Hoptwyl» die Rede, in den Gonzenbach'schen Unterlagen von «Hauptwil» oder «Hauptweil».
- 595 Z.B. bei der Familie des Berner Staatsschreibers August von Gonzenbach und seinen Nachfahren (vgl. Jung 2013, Briefe 101–103, S. 330–335.
- 596 MuB, GoA 23, Attestat für Elisabeth Catharina Löffler von Schorndorf nach acht Jahren Dienst im Schlosshaushalt, 08.02.1774.
- 597 MuB, GoA 12, Heiratsbestätigung, 06.05.1793.
- 598 MuB, GoA 12, Diplom für Daniel Gonzenbach, Erlangen, 1789
- 599 Von Gonzenbach 1913, S. 125–126. Daniel Gonzenbach bekleidete einige Ämter in der Gemeinde Hauptwil und im Bezirk Bischofszell; 1819 war er Beisitzer im Amtsgericht Bischofszell (MuB, GoA 65).
- 600 1821 wurde er zum Diakon in Bischofszell gewählt. Mit diesem Amt war das Amt des Schlosspredigers in Hauptwil verbunden (Wepfer 1969, S. 35.) Er blieb in Bischofszell bis in die frühen 1860er-Jahre, als er als Staatsarchivar nach Frauenfeld berufen wurde.
- 501 Es bestanden Kontakte zu Ludwig Uhland und Annette von Droste-Hülshoff. Die Dichterin widmete dem Miniaturmaler und Dichter Heinrich von Imhoff in Hauptwil ein Gedicht mit dem Titel «Ein braver Mann» (Wepfer 1969, S. 92; Erwähnung Imhoff, S. 42). Vermutlich handelte es sich um den Bruder der Schlossherrin, der Absolvent der berühmten Karls-Schule in Stuttgart war. Nach der Familienchronik kam Freiherr Karl Heinrich von Imhoff 1803 nach Hauptwil, wo er 1843 verstarb und auf dem Friedhof einen Grabstein erhielt (Vgl. von Gonzenbach 1913, S. 130). Siehe auch: MuB, GoA o. S., Briefbündel von Daniel Gonzenbach und Frau Wilhelmine aus dem 19. Jahrhundert.

# 1.3 Die Rolle der Unternehmer Gonzenbach im Thurgau des ausgehenden Ancien Régime

Mit dem Wegzug in das ländliche Hauptwil war die Familie Gonzenbach aus dem Verband der städtischen Oberschicht St. Gallens ausgeschieden, auch wenn enge Kontakte bestehen blieben. Im damaligen Thurgau, der noch tief in den alten Strukturen des Ancien Régime steckte, trafen sie auf ein völlig anderes Umfeld. Teils trugen sie die überholten Rechtsverhältnisse mit, teils vernachlässigten sie sie. Schliesslich «beerbten» sie auch einige Institutionen, die mit ihren Verwaltungsaufgaben mehr und mehr überfordert waren.

Als Gerichtsherren und Güterbesitzer standen die Gonzenbach in einem lehensrechtlichen Verhältnis zum Bischof von Konstanz. Bei jedem Wechsel des Fideikommissärs in Hauptwil mussten sie sich ihre Lehen an seinem Hof zu Meersburg bestätigen lassen. Wenn ein neugewählter Bischof auf seinem Huldigungsritt in den Thurgau kam, erwartete er auch von den Gerichtsherren Gonzenbach die Teilnahme. Gemäss einer Beschreibung vom Oktober 1759 ritt ihm Junker Hans Jacob Gonzenbach III als «lehen vasall» bis Oberaach entgegen, und zwar zusammen mit dem bischöflichen Obervogt von Bischofszell, dem Gerichtsherrn von Muralt von Öttlishausen und zwei Chorherren des St. Pelagius-Stifts. Hans Jacob Gonzenbach nahm dann auch am feierlichen Einzug in Bischofszell teil, begleitet von Glockengeläute und Mörsergedonner. 602

Wichtiger als solche Rituale war die Tatsache, dass im Thurgau die Leibeigenschaft mit ihren rechtlichen Einschränkungen, 603 die Niedergerichte mit teils feudalistischem Charakter sowie die genannten Überreste des Lehenssystems mit übergeordneter Grundherrschaft weiterhin bestanden. Gleichzeitig kam es im Laufe des 18. Jahrhunderts unverkennbar zu Veränderungen. Die grössere Mobilität der Bevöl-

kerung erschwerte oder verunmöglichte beispielsweise den Bezug der Leibeigenschaftsabgaben, sodass es 1766 zwischen den Gerichtsherrschaften zu einer Bereinigung basierend auf dem tatsächlichen Wohnsitz kam. 604 Klöster und Stifte hatten ihren Glanzpunkt überschritten und kämpften zusehends mit personellen und finanziellen Problemen und ihren Verwaltungsaufgaben. Bei Letztern konnte die aufkommende bürgerliche Oberschicht in die Lücke springen. Prädestiniert waren Kaufleute wie die Familien Gonzenbach, die als Unternehmer die Ankunft der neuen Zeit vorantrieben, aber als Gerichts- und Schlossherren dennoch mit einem Bein in der Vergangenheit standen. Bei ihnen wandelte sich das alte Schupflehenrecht mit drei- oder sechsjährigen Terminen in Hauptwil in gleich lange Pachtverträge für Höfe und Gewerbebetriebe. Der Unternehmer Heinrich Gonzenbach wurde Obervogt in Altenklingen. 1744 trug das St. Pelagius-Stift dem «Junker Gonzenbach» die Herrschaft über sein «Untertanenland» (Niedergerichtsbezirk) Gottshaus zum Kauf an, was dieser jedoch ablehnte. 605 Nachdem Anton III Gonzenbach 1774 noch «keine lust» hatte, die Pacht der vier Gottshauser Weiher zu übernehmen, schloss er zehn Jahre später einen langfristigen Nutzungsvertrag mit dem Stift ab. 606 1786 erwarb Hans Jacob IV Gonzenbach vom Stift die Jagdpacht im Gebiet von Gottshaus, die zuvor meist die Obervögte von Bi-

<sup>602</sup> Hasenfratz 1908, S. 77-78.

<sup>603</sup> Abstattung der «Manumission» (Entlassungsgebühr) oder des «Todfalls» (Abgabe beim Tod des Hausvaters).

<sup>604</sup> Pupikofer 1889, S. 805–809. Menolfi 1980, S. 93–98.

<sup>5</sup>tATG 7'30, 60/3, Protokollbuch des Stiftskapitels (1715–1747), S. 604, 17.01.1744; vermutlich ging es um Heinrich Gonzenbach, Obervogt in Altenklingen.

<sup>606</sup> StATG 7'30, 60/5, Protokollbuch des Stiftskapitels (1762–1792), S. 279, 16.09.1774; StATG 7'30, 32.W/11b, Weiherakten; MuB, GoA 19, Projekt wegen den vier Weihern der Chorherren. Vgl. auch Menolfi 2016, S. 287–288.

Abb. 69: Kennzeichnungsmarke (ex libris) des Bucheigentümers Daniel Gonzenbach (1769–1853) mit dem Familienwappen. Die Beigaben (Schiffsmast, Fahne und Fass, Textilwaren) weisen auf die internationale Handelstätigkeit seiner Vorfahren hin. Entwurf Descamps, Graveur Bacheley.

schofszell innegehabt hatten.<sup>607</sup> Zudem traten die Familien Gonzenbach mit der Platzierung von Geldern auf Gutshöfen (Renten) in Form von Darlehen oder einer Art Frühform von Hypotheken neben die Adelsfamilien und kirchlichen Einrichtungen. Die Familien Gonzenbach schafften es scheinbar mühelos, sich in dieser «Gemengelage» von Politik und Wirtschaft des 18. Jahrhunderts zwischen Altem und Neuem hin- und herzubewegen.

#### 1.4 Der Lebensstil im Oberen Schloss

Der besondere Lebensstil in einem Schloss mit eigener Kapelle und weitgehenden Herrschaftsrechten über die «Untertanen» 608 fand von allem Anfang an Eingang im Oberen Schloss und entwickelte sich über die Jahre als Abbild des Selbstverständnisses des Geschlechts Gonzenbach fort. Das Familienwappen war allgegenwärtig: Auf dem Prunkofen im Schloss, auf dem Siegel und auf dem Tafelsilber. Letzteres wurde in Ehren gehalten und tauchte jeweils bei Erbgängen an prominenter Stelle auf. 609 Weiter gab es die Ahnengalerie mit Ölgemälden, die den Familienmitgliedern ihren Platz in der langen Tradition zuwies und die Kinder auf die ihnen für spätere Zeiten zugedachten Rollen vorbereitete. 610 Die Frauen besassen Schmuck, Gold und Diamanten. Doch trotz auserlesener Preziosen war die Familie Gonzenbach nicht unermesslich reich. Ihr Vermögen war mit Geschick, Fleiss und in steter Arbeit in einem mittelgrossen Handelsunternehmen erarbeitet worden. Verschwendung lag den meisten Familienmitgliedern fern.

Auch das Obere Schloss selber mit seiner äusserst gefälligen Bauweise hatte und hat nichts übertrieben Prunkvolles an sich. Die Ausstattung entsprach dem Standard der damaligen Oberschicht, wie die folgenden Auszüge aus einem Inventar von 1720 zeigen.<sup>611</sup> Im «Grossen Saal» gab es zwei wertvolle Leuchter, 12 Sessel, ein bequemes «faulbet», einen



Teppich und weisse Vorhänge. In vielen Räumen waren Gemälde und Spiegel, manchmal ein «Giesskopf» mit Wasser, Hirschköpfe, in einem Zimmer 19 französische Bücher, zwei Bibeln, eine kleine Wanduhr («Zitle»), 3 Kleiderbürsten, 12 geschnittene Gläser,

<sup>607</sup> StATG 7'30, 23, Jagdakkord zwischen dem Stift und Hans Jacob IV Gonzenbach betreffend die Jagd in Gottshaus, 09.06.1786. MuB, GoA 12, 27.10.1789.

<sup>608</sup> Dies war noch immer die offizielle Bezeichnung für die Einwohnerschaft im Verkehr mit den regierenden eidgenössischen Orten.

<sup>609</sup> Elisabeth Gonzenbach erwähnte in ihrem Testament Diamanten, eine grosse Goldkette, Perlen, vergoldete Löffel und Becher (MuB, GoA 22, 10.06.1765). Um 1800 schätzte Hans Jacob IV Gonzenbach das Silberbesteck auf 600 Gulden, was dem Wert eines Hauses entsprach (MuB, GoA 28).

<sup>610</sup> Menolfi 2011, S. 125; von Gonzenbach 1913, S. 88; 120.

<sup>611</sup> MuB, GoA 18, Inventar, Januar 1720.

Abb. 70: Der reich geschmückte «Gonzenbach-Ofen» des Winterthurer Hafnermeisters Abraham Pfau mit der Jahrzahl 1665; im Kranz die Allianzwappen der Manufakturgründer Hans Jacob I und Barthlome Gonzenbach und ihrer Gattinnen Elisabeth Schlumpf und Cleophea von Schönau, respektive Maria Locher. Der Ofen stand bis um 1875 im Südostzimmer des Oberen Schlosses, wurde abgebrochen und im Schloss Buonas am Zugersee neu aufgebaut.

Abb. 71: Teekanne aus dem Gonzenbach'schen Besitz, 18. Jahrhundert. Heute im Landesmuseum Zürich.





6 Gläser mit weissen Füsschen, in einer anderen Kammer zwei Pistolen mit Zunder, eine Kuhglocke, ein Zeigerhorn, Kämme, eine eingebaute Wiege usw. Weiter gab es 2 vergoldete Flaschen mit 12 Bechern, 24 Löffel, 12 Gabeln, 2 vergoldete Löffel und einen Seidenteppich. Im Keller lagerten mehrere Weinfässer, in der Kornschütte grosse Vorräte an Dinkel und Hafer, im «linwath casten» mehrere Tücher (aus Kuder und Eberich) sowie fünfzig Pfund Werch.

Das Niveau der Familie schlug sich selbstredend auch auf dem Speisezettel und den Essgewohnheiten nieder. Die drei Küchen im Schloss imponierten allein schon durch die Vielfalt der Gerätschaften. Da gab es in der Mittleren Küche zwei Dutzend grosse und ein Dutzend kleine Zinnteller, 10 weisse und 24 verschiedenartige Platten, 6 Kerzenstöcke, 5 Suppenschüsseln, Kupfergeschirr, Salatbecken, Pastetenteller, Salzbüchsen sowie eine Pfeffermühle. In der Oberen Küche hatte es 6 gemuschelte und 9 blaue Schalen, 12

Teller, 15 weisse Teller, 5 Schüsseln, 13 Platten und Teller aus Glas, 6 Mailänder Krüge sowie 3 Geschirrstücke mit Blumen. In der Untern Küche waren zwei Dreifusshäfen, ein grosses, kupfernes Salatbecken, ein Pastetenblech, eine Casserole, eiserne und kupferne Kacheln, grosse Kupferpfannen, zwei grosse Bratpfannen, ein Träufpfännlein und viele weitere Geräte. In anderen Kammern befanden sich drei Biskuit-Model, Zinnkannen, ein Milchkessel, vier Bratspiesse, Dutzende «Tischlachen» (Tischtücher) und weit über hundert «Zwehele»<sup>612</sup>, teils mit einem «Rössli»-Motiv.

Als eher amüsantes Beispiel sei hier der Umgang mit dem «täglichen Brot» angeführt. Gemäss Artikel 3 des Lehensvertrags von 1778 mit dem Bäcker

<sup>612</sup> Schweizerisches Idiotikon, Band 2, Sp. 1281: Handtücher, hier vermutlich Servietten.

Hans Walter Bischoff übergab man ihm aus dem Schloss zur Herstellung des «herrschaftlichen schildtbrodts» das spezielle Mehl, das er gesondert kneten musste und unter keinen Umständen vermischen oder vertauschen durfte. Für das Schlosspersonal gab es hingegen das übliche «kernen brodt», wobei hier «Kernen» für «Dinkel» steht.<sup>613</sup>

Es fehlte auch nicht der auf damaligen Schlossgütern gewöhnlich anzutreffende Geruch nach Landwirtschaft mit Stallungen, Vieh, Heu und Dünger. 1752 gehörten zum Bestand des Schlossgutes: 7 Pferde, 9 Kühe, 1 Kalb, 2 «Galtling», 2 Mastochsen, 4 Zugochsen und 43 Schafe, mehrere Heuwagen, Haferstroh, Heu und Emd, mehrere «Mistberen» (Schubkarren), Pferdegeschirr usw. 614 War in der Anfangszeit der Betreiber der Niedermühle in Sorntal noch verpflichtet gewesen, am Sonntag mit seinen Pferden die Familie nach Bischofszell zur Kirche zu fahren, 615 sind bei späteren Generationen eigene Pferdekutschen mit drei und sogar vier Pferden erwähnt. Bei der Heirat von Hans Jacob IV soll sogar die Strasse erweitert worden sein, damit sie vom mehrspännigen Gefährt befahren werden konnte. 616

Für den anderen Familienzweig im Kaufhaus gibt es zwar keine entsprechenden Inventare, doch ist aus dem Jahr 1791 die Bestellung von zwei Kaffeemaschinen, eine für acht Tassen, eine für achtzehn Tassen belegt. Lieferant war der Spenglermeister Johann Rudolf Rordorf, wohnhaft am Chorherrenplatz in Zürich. Andere Belege zeigen, dass auch besondere Getränke wie Champagner nicht unbekannt waren.<sup>617</sup>

### 1.5 Frömmigkeit, die «letzten Dinge» und kirchliche Angelegenheiten

Die Bibel, fromme Gedanken, das Wort Gottes und eine tiefe Frömmigkeit waren allgegenwärtig. Im Kreis der Familie wurde regelmässig gemeinsam ge-

betet.618 In Briefen und vielen Geschäftsangelegenheiten finden sich religiöse Formeln, wie beispielsweise bei der Bewertung der Ernteaussichten: «Die reben werden, geliebts Gott, ertragen...» oder bei der Berechnung des Geschäftsertrags im gleichen Dokument: «Volgt ferner das Hauptwylische einkommen, da der Liebe Gott segen, leben, frid und handlung» verleiht.619 Sogar die jährlichen Listen des Warenlagers begannen mit der Überschrift «Laus Deo» (Zum Lobe Gottes). 620 Auch wenn es sich in diesen Fällen um Gewohnheitsfloskeln handeln mag, sind sie doch Teil einer tief verwurzelten frommen Haltung. Dazu zählt auch die Ergebenheit in das von Gott vorgesehene Schicksal. In ihren letzten Lebensmonaten waren Cleophea Gonzenbach, eine der drei ledigen Damen und Geschäftsführerinnen im 18. Jahrhundert, intensive Todesbetrachtungen zusammen mit dem Pfarrer von Bischofszell «eine liebe unterhaltung». Er konstatierte, dass für sie nach einem reichen Leben und bei ihrer Frömmigkeit der Tod seinen Schrecken verloren hatte. 621

<sup>613</sup> MuB, GoA 23, Nr. 18, Lehensbrief für Hans Walter Bischoff von Hohentannen für die Pfisterei, 01.05.1778. Vgl. Schweizerisches Idiotikon, Band 5, Sp. 968: «Schildbrot, bestehend aus 4 aneinander gebackenen kleinen Brötchen.»

<sup>614</sup> MuB, GoA 18, Abrechnung der drei Schwestern mit Hans Jacob III Gonzenbach, 11.01.1752.

<sup>615</sup> MuB, GoA 23, Lehensvertrag für die Niedermühle, 1663.

<sup>616</sup> Von Gonzenbach 1913, S. 108. Steinmann 1964, S. 9.

<sup>617</sup> MuB, GoA 112, Briefe von Anton III Gonzenbach, 25.02.1791; 03.10.1791; MuB, GoA, Particolar Copier Buch (1779–1783), Brief Nr. 74, 26.11.1782; Haushaltausgaben 1791–1793.

<sup>618</sup> StadtASG, Privatarchive, Gonzenbachiana: Brief von Hans Jacob I Gonzenbach I aus Lyon an seine Kinder, um 1664.

<sup>619</sup> MuB, GoA 7, Einkommensberechnung von Hans Jacob I Gonzenbach, 1671.

<sup>620</sup> MuB, GoA 18, Leinwandeinkaufslisten, z.B. 1766.

<sup>621</sup> Von Gonzenbach 1913, S. 45. Menolfi 2011, S. 107.

Abb. 72: Andachtsbild aus Hauptwil mit dem Oberen Schloss, 19. Jahrhundert. Inschrift: «Fürwahr Er trug unsere Krankheit und lud auf Sich unsere Schmerzen. Durch Seine Wunden sind wir geheilt. Es hat mich Jemand angerührt, denn Ich fühle dass eine Kraft von Mir gegangen ist». Das Bild könnte aus der Zeit um 1900 stammen.



Beerdigungen von Angehörigen der Familien Gonzenbach wurden als feierliche Ereignisse zelebriert und inszeniert. Es gab genaue Anleitungen, wer sich wo aufzustellen hatte. Die ärmeren Teilnehmenden, denen es an der passenden Kleidung für diesen Anlass mangelte, stattete man mit schwarzen Mänteln aus. 622 1721, bei der Beerdigung von Caspar Gonzenbach, waren zwölf Männer als Sargträger aufgeboten. 623 Dass ein Grabstein auf den Friedhof gesetzt wird, mag aus heutiger Sicht selbstverständlich klingen. Für viele damalige Trauerfamilien lag dieser Luxus allerdings ausser Reichweite. Nur so wird verständlich, dass sich Hans Jacob II in seinem Testament ausdrücklich einen solchen wünschte. 624

Die finanzielle und moralische Unterstützung der Kirchen und Kirchgemeinden ihrer Konfession im In- und Ausland war für die nahezu ausnahmslos reformierten Kaufleute Ehrensache. Davon profitierte auch die Diaspora in Lyon, wo sich stets Familienmitglieder zur Betreuung der dortigen Niederlassung aufhielten.<sup>625</sup>

1659, noch in ihrer Sanktgaller Zeit, engagierten sich die Brüder Hans Jacob und Barthlome zusammen mit dem Verleger Schaufelberger in Zürich mit grossen Kosten bei der Publikation eines Psalmengesangbuchs mit vierstimmigen Kompositionen des Claudius de Preux. Zum Schutz gegen einen Nachdruck liessen sie sich von den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft ein «Privilegium» ausstellen. 626 Sie überreichten jedem Sanktgaller Ratsherrn ein gebundenes Exemplar. Diese wiederum schenkten zum Dank jedem der zwei Brüder im Namen der Stadt ein vergoldetes «trinckgschirrle», die je um beachtliche 100 Gulden kosteten. 627 Dass sich Hans Jacob Gonzenbach bereits im folgenden Jahr mit Schaufelberger überwarf und ihn einen «nichtsnutzigen, beschissnen man» nannte, und dafür vom Rat mit einer Busse belegt wurde, sei nur am Rande erwähnt. 628

Neben diesen privaten religiösen Angelegenheiten gab es noch jene, die mit den Kirchenbehörden zu tun hatten.<sup>629</sup> In dieser Beziehung rieben sich die gehobenen Ansprüche der Familie Gonzenbach mit der bestehenden rechtlichen Situation. Hauptwil gehörte kirchlich zu evangelisch Bischofszell, doch das Einsetzungsrecht der Geistlichen (Kollaturrecht)

<sup>622</sup> MuB, GoA 22, Testament von Elisabeth Gonzenbach, 10.06.1765; Mäntel an acht Sargträger. Vgl. S. 85–86.

<sup>623</sup> MuB, GoA 18, 31.03.1721.

<sup>624</sup> MuB, GoA 22, Testament von Hans Jacob II Gonzenbach, 20.03.1744.

<sup>625</sup> StAZH D 183 und D 183a, Kirchensteuer Lyon, bezahlt durch «Gebrüder Gonzenbach». MuB, GoA 22, Codicil von Hans Jacob I Gonzenbach, 19.06.1669. Er vermachte der evangelischen Gemeinde in Lyon 300, den dortigen Armen 150, dem Spital 60 und der Charité 30 Gulden.

<sup>626</sup> MuB, GoA 78, Privilegienbrief der evangelischen Orte, 24.02.1669. EA VI.1(a) (1649–1680), S. 467.

<sup>627</sup> StadtASG, RP, S. 88v, Dezember 1659.

<sup>628</sup> StadtASG, RP, S. 74r, 02.07.1660; S. 77v–78v, 04.07.1660. Auch EA VI.1(a) (1649–1680), S. 467.

<sup>629</sup> Vgl. dazu das Manuskript zu den kirchlichen Verhältnissen und das Schul- und Armenwesen (MuB, GoA 274).

Abb. 73: Gedenkstein des Hauptwiler Geschlechts Gonzenbach auf dem Friedhof Hauptwil; Stein, in angedeuteter Buchform (Aufnahme von 2018). Die verwitterte Tafel wird einer gründlichen Restauration unterzogen.

lag beim katholischen Chorherrenstift. Mit dem Einzug der Familie Gonzenbach wurde Hauptwil ein praktisch ausschliesslich evangelischer Ort und war in konfessionellen Fragen den Kirchenbehörden von Zürich unterstellt. Diese überwachten das Schul- und Armenwesen oder verordneten die «Gehorsamsrödel», in denen die Geistlichen den religiösen Wissensstand ihrer Gläubigen festhielten.

Schon kurz nach Fertigstellung des Oberen Schlosses erhielt die Familie Gonzenbach die Erlaubnis, dort eine Kapelle einzurichten und einen Schlossprediger anzustellen. Richtlinien legten fest, wann die Gottesdienste und die Unterweisung der Kinder stattfinden durften und welche kirchlichen Handlungen erlaubt waren. In den ersten Jahren konnte man sich bei besonderen Wünschen vonseiten der Gonzenbach jeweils gütlich einigen. So wurden einige Angehörige der Familie in der Schlosskapelle getraut. 630

Die Atmosphäre änderte, als Caspar Gonzenbach 1692 mit Provokationen gegenüber den kirchlichen Behörden begann. Sein Ziel war die weitgehende Abtrennung von Bischofszell. Er argumentierte mit alten gerichtsherrlichen Vorbildern, etwa mit Öttlishausen oder Bürglen, wo die Stadt St. Gallen als Herrschaftsinhaberin Sonderrechte gegenüber der Mutterkirche in Sulgen genoss. Als Gerichts- und Schlossherr fühlte sich Caspar Gonzenbach durch die angebliche Benachteiligung «gekränket». 631 Mit fadenscheinigen Erklärungen verlegte er die Termine für die Gottesdienste und berief mehrmals den Sanktgaller Prediger Täschler nach Hauptwil, worauf sich die meisten Hauptwiler nicht mehr nach Bischofszell in die Kirche bemühten. Er liess im Schloss ohne Bewilligung Kinder taufen und wollte für Hauptwil ein eigenes Taufbuch anzulegen. Einen seiner Söhne schickte er nicht zum Konfirmationsexamen nach Bischofszell, weil er «zu forchtsam» sei und daher möglicherweise nicht die richtigen Antworten geben könne. Der Pfarrer fand dies lächerlich,



da er den Knaben kannte und als «gantz frisch» beurteilte.<sup>632</sup> Gerne hätte Caspar Gonzenbach in Anlehnung an das Feudalzeitalter auch die Schlosskapelle als Begräbnisstätte gehabt, was ihm jedoch verweigert wurde. Immerhin erstritt sich die Familie Gonzenbach das Recht, in Hauptwil im frühen 18. Jahrhundert einen Friedhof einzurichten, doch fehlte diesem die «adelige Exklusivität», denn auch einige Dorfbewohner fanden dort ihre letzte Ruhestätte.

Die Streitsachen kamen bis vor die eidgenössische Tagsatzung in Baden, und Caspar musste in den meisten Punkten zurückkrebsen. Mit grossem Be-

<sup>630</sup> Beispielsweise Jacob Gonzenbach mit Regina Zollikofer, 04.12.1683 (StATG, MF, Eheregister Bischofszell).

<sup>631</sup> StAZH E II 318, Pfrundbeschreibungen, S. 15, Brief des Schlosspredigers Johann Jacob Zur Eich an Chorherrn Gessner am Grossmünster in Zürich, 11.10.1692. StATG 7'30, 60/2, Protokollbuch des Stiftskapitels (1687–1715), S. 44, 08.06.1691; S. 45, 06.07.1691; S. 83, 13.11.1693.

<sup>632</sup> StAZH E II 318, Pfrundbeschreibungen, S. 15 (Zur Eich), 16 (Meyer), 152 (Meyer), 183–184 (Scherb).

Abb. 74 und 75: Gesamtansicht des Prospekts der Orgel, die um 1712 in der Schlosskapelle Hauptwil eingebaut wurde und Ausschnitt mit Pute. Heute im Museum Bischofszell.





dauern wies das Chorherrenstift darauf hin, dass es diese Angelegenheiten «mit grössten kösten» bereinigen müsse. 633 In zeitlichen Abständen kam es auch später zu ähnlichen Auseinandersetzungen. Beinahe jede Generation hatte ihren Konflikt mit den Kirchenbehörden, auch wenn es manchmal nur Nichtigkeiten waren. So versäumte es Anton III Gonzenbach, die in St. Gallen abgehaltene Hochzeit seiner Tochter Sabine nach Bischofszell zu melden. 634 Die Zwistigkeiten erschwerten manchem Schlossprediger sein Amt, da er oftmals gleichzeitig Pfarrhelfer in Bischofszell war 635 und damit je nach Parteinahme in einen Loyalitätskonflikt mit seinen beiden Arbeitgebern geriet.

Die Reibungen mit der kirchlichen Obrigkeit vermischten sich mit jenen zwischen den Familienzweigen Gonzenbach. Im Oberen Schloss, das die Kapelle unterhielt und den Schlossprediger bezahlte, glaubte man, gegenüber dem «minderen» Familienzweig im Alten Schloss mehr Rechte zu haben. Ein Beispiel für die angespannte Stimmung ist, wie der Ausbau der Schlosskapelle vom Jahre 1712 unterschiedlich inter-

pretiert wurde. Der Visitator im Auftrag der Zürcher Kirchenbehören, der Caspar Gonzenbach im Oberen Schloss wohlgesinnt war, sah in den Ausbauarbeiten und der Einrichtung der Orgel eine besonders frommes Bemühen zum Lobe Gottes: «Junker Caspar Gonzenbach hat die schlosskirche jüngstens neu bestuhlet, mit einer schönen und nussbaumenen maser aufgerichteten kanzel und einem artigen schwarzmarmorsteinernen taufstein geziehret und vil ander unkösten mehr daran gewendet.»

Vom Alten Schloss lautete der Kommentar hingegen so, dass es Caspar allein um die «pracht und

<sup>633</sup> StATG 7'30, 60/2, Protokollbuch des Stiftskapitels (1687–1715), S. 458–459, 12.12.1710. Zur Friedhoffrage in Hauptwil vgl. auch StAZH A 272 (Bischofszell 1529–1765): Briefe von 1733.

<sup>634</sup> StAZH E II 196, Visitation Frühling 1792, S. 762.

Die Familie Gonzenbach hatte dann ein Mitspracherecht bei der Wahl des Pfarrhelfers, vgl. StATG 7'30, 60/3, Protokollbuch des Stiftskapitels (1715–1747), S. 351, 19.01. 1731

<sup>636</sup> StAZH E II 131, Visitation Frühling 1714, S. 302–303.

ausszeichnung seines schlosses» gegangen sei.<sup>637</sup> Auch zur Orgel gab es widersprüchliche Versionen. Im Alten Schloss meinte man, Caspar hätte beim Einzug ins Obere Schloss keinen Platz für die Orgel gefunden, die er zuvor «als ein liebhaber der music» zu seinem Freizeitvergnügen in einem anderen Haus aufgestellt hatte. So habe er sie nun als Notlösung «in die schloss capell sezen lassen.»

Aus heutiger, kunsthistorischer Sicht stellt sich die Sache übrigens nochmals etwas anders dar. Angelus Hux schreibt, dass in Hauptwil mit dem Prospekt der ersten nachreformatorischen Orgel im Thurgau ein hervorragendes frühbarockes Kunstwerk erhalten geblieben sei: «Hauptwil dürfte die Ehre zufallen, den ältesten Orgelprospekt in der deutschsprachigen Schweiz zu besitzen. [...] Früher vorhandene Flügeltüren, deren Aussenseiten reiches Schnitzwerk zeigen, werden heute im Ortsmuseum Bischofszell aufbewahrt. Die originalen Scharniere zum Einhängen wären noch am Gehäuse vorhanden! Der einzigartige Orgelsprospekt – samt Flügeltüren – könnte mit der qualitativ gleichwertigen Kanzel vielleicht wieder einmal zu jenem einzigartigen Gesamtkunstwerk zusammenwachsen, das der Auftraggeber vor mehr als 300 Jahren vor Augen hatte.» 639

<sup>637</sup> StAZH A 369.11 (Dossier 44): «Gegenbericht» vom 27.05. 1722.

<sup>638</sup> Ebenda.

<sup>639</sup> Hux/Troehler 2007, S. 228.